



## Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht

Bitte geben Sie die Vertragskontonummer bei jedem Kontakt mit der E.DIS Netz GmbH an.

**Vertragskontonummer**

### Anlagenbetreiber

Vorname Name / Firma

Straße Hausnummer

PLZ

Ort

EEG-Anlagenschlüssel

WEA-Seriennummer

### Anschlussstelle

Straße, Hausnummer

Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur

PLZ

Ort

### Welche Befreiung liegt für die Anlage vor?

#### Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht

Die BImSchG-Genehmigung der Anlage oder sonstige behördliche Bescheinigung ist als Nachweis beigefügt. Dies trifft in der Regel zu, wenn die Gesamthöhe der Windenergieanlage  $\leq 100$  m ist.

#### Befreiung von der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnungspflicht

- Die Ausrüstung der Windenergieanlagen mit BNK ist wirtschaftlicher unzumutbar. Die Bestätigung der BNetzA über die Befreiung von der Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ist als Nachweis beigefügt.
- Der Zahlungsanspruch nach dem EEG endet für die Windenergieanlage innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung. Das Inbetriebsetzungsprotokoll der Windenergieanlage ist als Nachweis beigefügt.
- Die Windenergieanlage befindet sich im Nahbereich eines Flugplatzes. Die BImSchG-Genehmigung oder eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Genehmigungs- oder Luftverkehrsbehörde ist als Nachweis beigefügt.

### Bestätigung des Anlagenbetreibers

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift